

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelbensande für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.010.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.388.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-168.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.978.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.144.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-166.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.821.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.608.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-786.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 53 KV M-V wird auf **197.800 €** festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,81** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000 € netto** festgesetzt.

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Mehrerträge aus den öffentlich-rechtlichen Mitteln und privatrechtlichen Leistungsentgelten in den einzelnen Teilhaushalten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in diesen Teilhaushalten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen.
2. Mehreinzahlungen im Investitionsbereich eines Teilhaushaltes berechtigen zu Mehrauszahlungen im selben Investitionsbereich des Teilhaushaltes.
3. Mehrerträge in den einzelnen Teilhaushalten mit Ausnahme der für interne Leistungsverrechnungen berechtigen zu Mehraufwendungen bei Aufwendungen in diesen Teilhaushalten mit Ausnahme der Personalaufwendungen, Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen in diesen Teilhaushalten zugunsten der Auszahlungsermächtigungen mit Ausnahme der Personalauszahlungen.
4. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
6. Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden nach § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Produktes und Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
7. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden gem. § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 630.766 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 2.464.799 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.121.684 EUR |

Gelbensande, den _____
Ort, Datum

Siegel

Manfred Labitzke
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Gelbensande für das Haushaltsjahr 2022**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 00.00.0000 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 4 KV-DVO in der Fassung vom 23.07.2019 für jeden zur Einsichtnahme

vom 00.00.0000 bis 00.00.0000

im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a in Gelbensande zu den Öffnungszeiten

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Zimmer 2.17 aus.

Gelbensande, den

Manfred Labitzke
Bürgermeister